

Marktgemeinde



Mettmach



Paulusberger-Kapelle, Großweiffendorf

**Amtliches
Mitteilungsblatt**

GEMEINDEAMT - ÖFFNUNGSZEITEN

Am Gemeindeamt findet zwischen Weihnachten und Neujahr der normale Dienstbetrieb statt. Nur am **24. Dezember** ist das Amt **ganztägig geschlossen** und am **31. Dezember** ist **nachmittags geschlossen**.



GESUNDE GEMEINDE



Stammtisch für pflegende Angehörige

am **Donnerstag, 17. Jänner 2008, 20.00 Uhr**
im Gasthaus Kobleder, Großweiffendorf.

Der Stammtisch findet jeweils am 3. Donnerstag des Monats für die Gemeinden Aspach, Kirchheim, Lohnsburg und Mettmach statt, (nächster Termin 21. Jänner 2008)



*Der Bürgermeister, der Gemeinderat und die Bediensteten
der Marktgemeinde Mettmach wünschen
ein Frohes Weihnachtsfest
sowie Gesundheit, Glück und Erfolg im Neuen Jahr!*

VERANSTALTUNGSKALENDER

24.12.2007	Montag	16.00 Uhr	Kindermette	Pfarrkirche Mettmach	Pfarre Mettmach
24.12.2007	Montag	19.30 Uhr	Christmette	Filia Kirche Amberg	
24.12.2007	Montag	21.30 Uhr	Christmette	Pfarrkirche Mettmach	
24.12.2007	Montag	08.00-22.30 Uhr	Friedenslicht aus Bethlehem		
27.12.2007	Donnerstag	08.00-16.00 Uhr	Sternsingeraktion	Gemeindegebiet	Firmlinge und Ministranten
28.12.2007	Freitag	08.00-16.00 Uhr			
29.12.2007	Samstag	20.30 Uhr	Vorsilvesterparty	OTB-Turnhalle	UFC
29.12.2007	Samstag	08.00-16.00 Uhr	Sternsingeraktion	Gemeindegebiet	Firmlinge und Ministranten
31.12.2007	Montag	09.00 Uhr	Glühw einstand	Marktplatz	FF Mettmach
31.12.2007	Montag	17.00 Uhr	Silvester-Dankgottesdienst	Filia Kirche Amberg	Pfarre Mettmach
31.12.2007	Montag	19.00 Uhr		Pfarrkirche Mettmach	
01.01.2008	Dienstag	15.00 Uhr	Neujahrskonzert	Jahnturnhalle Ried	Innviertler Symphonieorchester
01.01.2008	Dienstag	20.00 Uhr		Hauptschul-Turnhalle	
03.01.2008	Donnerstag	20.00 Uhr	Sitzung des Finanzausschusses	Pfarrheim Mettmach	PGR Mettmach
10.01.2008	Donnerstag	20.00 Uhr	Stammtisch der Goldhaubengruppe	Mehrzweckgebäude	Goldhaubengruppe
13.01.2008	Sonntag	19.30 Uhr	Martin Kosch	Gasthaus Kaufmann	KIMM
19.01.2008	Samstag	11.00 Uhr	UFC-Hobbyhallenturnier	Hauptschul-Turnhalle	UFC Mettmach

ELTERN - MUTTERBERATUNG

am **Montag, 21. Jänner 2008, 14.00 Uhr**, im Gemeindeamt Mettmach. Von 14.30 bis 15.30 Uhr ist eine Ärztin anwesend.

Die Mutterberatung wird von der Abteilung Jugendwohlfahrt der Bezirkshauptmannschaft Ried für Mütter mit Kindern bis drei Jahren angeboten; ältere Geschwister dürfen mitgenommen werden und das Spiel- und Beschäftigungsangebot nützen.

Jeweils am 3. Montag des Monats sind alle Mütter aus den Gemeinden Kirchheim, Lohnsburg und Mettmach eingeladen, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Impressum:

19. Jahrgang – Nr. 264 21. Dezember 2007

Eigentümer, Verleger, Druck und Herausgeber:

Marktgemeinde Mettmach

Tel. 07755/7255

FAX 07755/7255-20

DVR 0086011

E-Mail: gemeinde@mettmach.ooe.gv.at

Homepage: www.mettmach.at

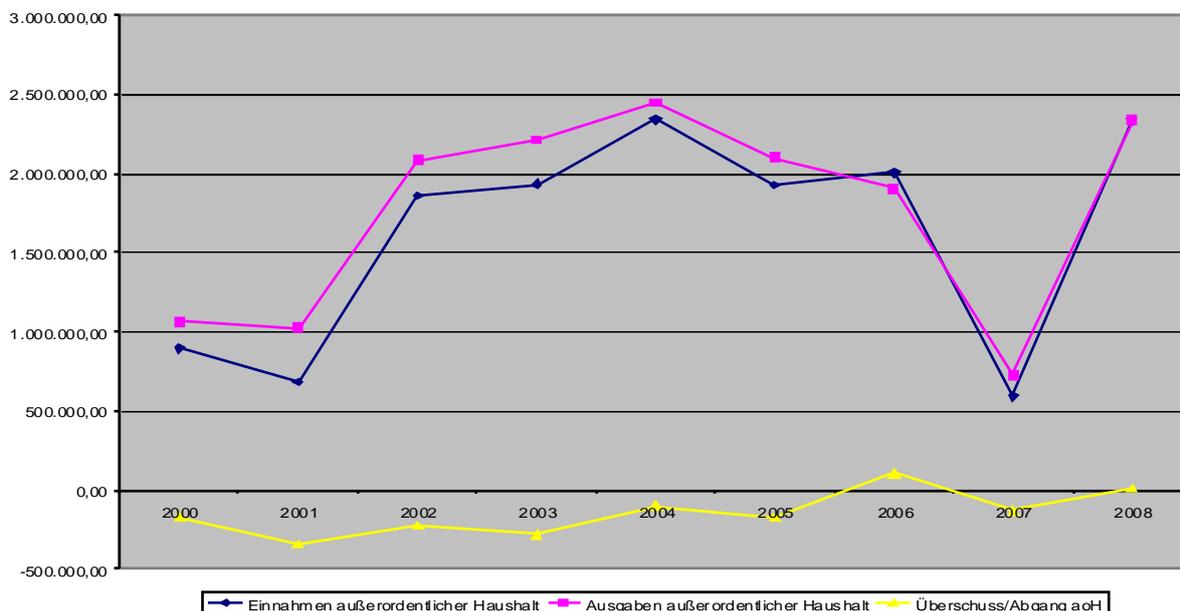
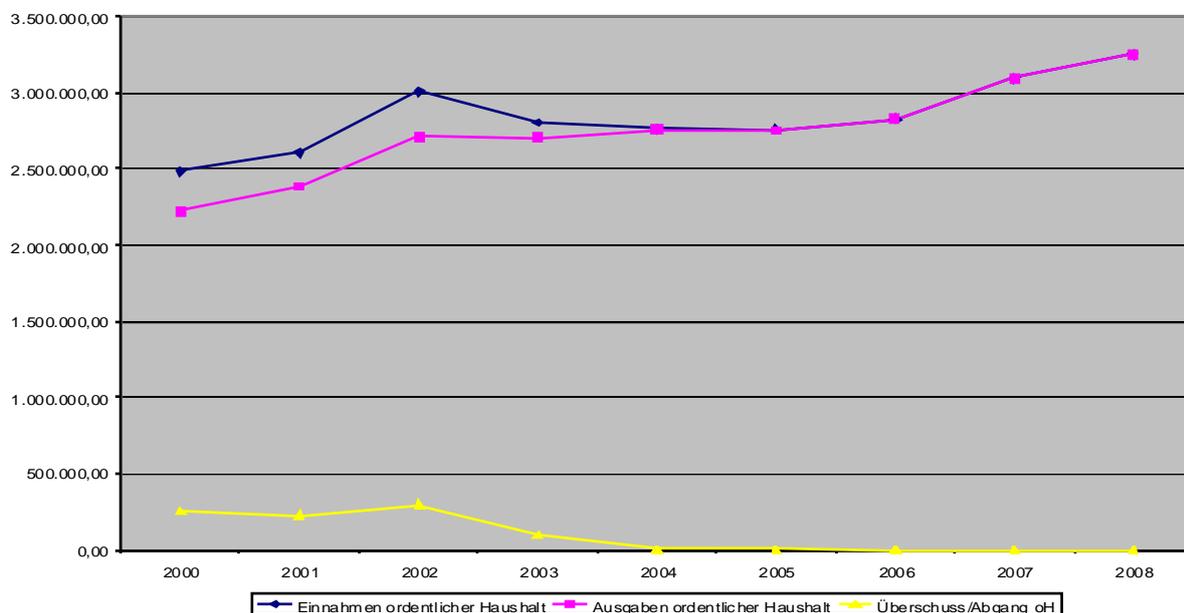
Für den Inhalt verantwortlich:

Bgm. Johann Katzlberger,

4931 Mettmach 100

VORANSCHLAGSENTWICKLUNG 2000 - 2008

Jahr	Einnahmen ordentlicher Haushalt	Ausgaben ordentlicher Haushalt	Überschuss / Abgang o. H.	Einnahmen au- ßerordentlicher Haushalt	Ausgaben au- ßerordentlicher Haushalt	Über- schuss/ Abgang ao. H.
2000	2.482.400,00	2.223.900,00	258.500,00	894.400,00	1.061.800,00	-167.400,00
2001	2.610.100,00	2.386.200,00	223.900,00	680.700,00	1.025.400,00	-344.700,00
2002	3.009.600,00	2.711.600,00	298.000,00	1.858.000,00	2.083.600,00	-225.600,00
2003	2.806.800,00	2.708.600,00	98.200,00	1.929.500,00	2.213.400,00	-283.900,00
2004	2.764.700,00	2.758.200,00	6.500,00	2.342.800,00	2.446.600,00	-103.800,00
2005	2.757.700,00	2.749.800,00	7.900,00	1.924.200,00	2.101.200,00	-177.000,00
2006	2.828.100,00	2.828.100,00	0,00	2.006.500,00	1.902.700,00	103.800,00
2007	3.095.400,00	3.095.400,00	0,00	591.800,00	724.800,00	-133.000,00
2008	3.253.700,00	3.253.700,00	0,00	2.342.400,00	2.333.200,00	9.200,00



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2007

(24 Gemeinderäte waren bei der Sitzung anwesend)

Einspruch gegen das Protokoll der GR-Sitzung vom 02. August 2007

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Einspruch nicht gerechtfertigt und somit abzuweisen ist.

Voranschlag für das Finanzjahr 2008

Voranschlag

GV Reischenböck stellt den Antrag, für den Ankauf des Löschfahrzeuges der FF Arnberg im VA € 1.000,-- mehr, das heißt € 10.000 vorzusehen. Dieser Antrag wird mit 11 JA-Stimmen, 6 NEIN-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen vom Gemeinderat nicht angenommen.

Der Ordentliche Voranschlag

Summe der Einnahmen	3.253.700,00 EUR
Summe der Ausgaben	3.253.700,00 EUR
Überschuss	0,00 EUR

und der Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	2.342.400,00 EUR
Summe der Ausgaben	2.333.200,00 EUR
Überschuss	9.200,00 EUR

wird mit 15 JA-Stimmen und 9 NEIN-Stimmen genehmigt.

Hebesätze

Folgende Hebesätze werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500,000 v. H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,000 v. H. d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15,000 v. H. d. Preises o. Entgelts
Hundeabgabe	12,000 EUR für jeden Hund 5,000 EUR für Wachhunde

Dienstpostenplan

Der vorliegende Dienstpostenplan wird einstimmig genehmigt.

Kassenkredit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Kassenkredites (Höchstbetrag € 510.000,--) auf Grund der Ausschreibung und Angebotseröffnung vom 27. November 2007 nach Variante II (Fixzinssatz) an den Bestbieter die Sparkasse Ried-Haag zu einem Zinssatz von 4,75 %.

Darlehensaufnahme

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des für ABA Mettmach BA 08 benötigten Darlehen über € 1.603.000 nach Variante B (fixe Rückzahlungsraten) an den Bestbieter die BA-CA zu einem Zinssatz von 4,629 % zu genehmigen.

Mittelfristiger Finanzplan

Der MFP wird mit 23 JA-Stimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen.

Änderung der Kanalgebührenordnung

Die vorliegende Kanalgebührenordnung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und auszugsweise nachstehend wiedergegeben:

1. Die Kanalanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage:

a) bis	150 m ²	€	18,30
b) von	151 m ² bis 300 m ²	€	15,40
c) von	301 m ² bis 500 m ²	€	12,50
d) über	500 m ²	€	9,60
e) mindestens aber		€	2.742,00

2. Der Wasserverbrauch wird bei Gebäuden ohne Wasserzähler mit **45 m³** je Person und Jahr festgelegt.

3. Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt pro Kubikmeter Wasser

a) ab 1.1.2008 **€ 3,10**

b) jährlich mindestens **€ 139,50**

Für die Übernahme von Senkgrubenhaltungen bzw. von Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen ist eine Gebühr von € 3,10 pro m³ zu entrichten.

Bei Gewerbebetrieben wird neben der Gebühr nach dem Wasserverbrauch ein Zuschlag in Höhe von **€ 76,30** je gewerbliche Belastungseinheit (BE) berechnet.

Jene Betriebe, in denen betriebliche Abwässer entstehen, für deren Einleitung die Zustimmung des Kanalbetreibers bzw. Kläranlagenbetreibers (Indirekteinleiter-Verordnung) erforderlich ist, müssen geeichte Wasserzähler einbauen.

Zu den Gebührensätzen in dieser Verordnung wird die gesetzliche Umsatzsteuer (10 %) hinzugerechnet.

Änderung der Abfallgebührenordnung

Die vorliegende Abfallgebührenordnung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und auszugsweise nachstehend wiedergegeben:

1. Die Abfallgebühr beträgt

a) je abgeführte Abfalltonne mit 90 Liter Fassungsvermögen	€ 8,30
b) je abgeführten Abfallsack mit 60 Liter Fassungsvermögen	€ 8,30
c) je abgeführten Container mit 770 Liter Fassungsvermögen	€ 66,90
d) je abgeführten Container mit 1100 Liter Fassungsvermögen	€ 100,40

2. Aushubmaterial je m³

€ 2,10

3. Die Gebühr für kompostierfähige Abfälle beträgt:

a) je m³ Grünschnitt bzw. geschredderter Baum- und Strauchschnitt **€ 8,10**

b) je m³ unzerkleinerter Baum- und Strauchschnitt **€ 11,70**

Zu a) und b): Mengen bis höchstens 2,0 m³ pro Anlieferung je Woche

und Haushalt können kostenlos angeliefert werden. Für darüber

hinausgehende Mengen sind die vorstehenden Gebühren zu entrichten.

c) je m³ Biotonnenmaterial **€ 22,10**

d) je abgeführte Biomülltonne (Fassungsvermögen 23 Liter) **€ 1,38**

e) je abgeführte Biomülltonne (Fassungsvermögen 46 Liter) **€ 2,76**

In den Gebühren dieser Verordnung ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für den Anbau an die Turnhalle bzw. Sanierung der Außenfassade einen Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung in Höhe von € 12.000 zu stellen. Gleichzeitig wird eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde mit € 2.000 beschlossen.

Beihilfenansuchen

Folgende Beihilfen werden vom Gemeinderat mit 21 JA-Stimmen und 3 NEIN-Stimmen den Mettmacher Vereinen gewährt:

A-Capella Chor	€ 400,00	Plattenwerfer	€ 220,00
Festspiele	€ 835,72	Sektion Tennis	€ 500,00
Goldhaubengruppe	€ 400,00	Seniorenbund	€ 350,00
Imkerverein	€ 350,00	Seniorenring	€ 172,00
ISO Beihilfe	€ 1.100,00	Stockschützen	€ 220,00
Kameradschaftsbund	€ 218,00	Tischtennis	€ 1.000,00
Kleintierzüchter	€ 100,00	Triathlon	€ 300,00
Kinderfreunde	€ 400,00	Turnverein	€ 1.500,00
KOV	€ 131,00	UFC	€ 1.500,00
Landjugend	€ 250,00	Verein Tagesmütter	€ 2.295,00
Musikkapelle	€ 3.400,00	EKIZ	€ 2.500,00
Naturfreunde	€ 300,00	Kirchenchor Arnberg	€ 200,00
Pensionistenverband	€ 296,00		

Um die vom Land genehmigte Höhe der freiwilligen Ausgaben nicht zu überschreiten, beschließt der Gemeinderat gleichzeitig, die Förderung für die Entsorgung der Agrarfolien und die Förderung für die Investitionen von energiesparenden Maßnahmen ab 2008 zu streichen.

Ortsbauernschaft Mettmach - Antrag auf Verlängerung der finanziellen Unterstützung zur Agrarfolienentsorgung 2007

Der Gemeinderat beschließt mit 16 JA-Stimmen, 6 NEIN-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen eine Verlängerung der finanziellen Unterstützung zur Agrarfoliensammlung für 2007 zu genehmigen.

Ankauf eines Löschfahrzeuges KLF-A für die FF Arnberg Finanzierungsplan

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Finanzierungsplan für den Ankauf eines Löschfahrzeuges KLF-A für die FF Arnberg zu genehmigen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, diesen Ankauf durch die Gemeinde mit € 30.000 zu fördern.

Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für den Ankauf des Löschfahrzeuges Mantra an die Firma Franz Achleitner, Fahrzeugbau und Reifenzentrum GmbH, 6300 Wörgl, zu einem Angebotspreis von € 139.155,60 zu vergeben.

Verlangen der ÖVP-Fraktion: "Ansuchen um Aufnahme in das Programm der Dorf & Stadtentwicklung"

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Verlangen der ÖVP-Fraktion zu entsprechen und die Gründung eines Vereins und Maßnahmen für die Aufnahme in das Programm der Dorf- und Stadtentwicklung zu genehmigen.

Verlangen der FPÖ-Fraktion: "Bürgerinnen und Bürger über EU-Reformvertrag abstimmen lassen"

Der Gemeinderat beschließt mit 19 JA-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen dem Verlangen der FPÖ-Fraktion „Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Ratifizierung des Vertrages zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft („EU-Reformvertrag“) in Österreich eine Volksabstimmung vorausgeht“ und die von GV Reischenböck während der Sitzung eingebrachte Ergänzung „Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten,

1. in einer breiten Informationskampagne die österreichischen Bürgerinnen und Bürger über die Inhalte und Verbesserungen des nunmehr vorliegenden EU-Reformvertrages (Vertrag zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, „Vertrag von Lissabon“) und über die weiteren geplanten Schritte der österreichischen Bundesregierung zum Aufbau eines sozialeren Europas zu informieren,
2. daran anschließend die notwendigen Schritte zu setzen, damit der EU-Reformvertrag vor seiner Ratifizierung einer fakultativen Volksabstimmung nach Art 43 B-VG unterzogen wird, und
3. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass in Zukunft alle wesentlichen Vertragsänderungen und Entscheidungen von zentraler europäischer Bedeutung jeweils einer europaweiten Volksabstimmung unterzogen werden.“

zu entsprechen.

Grundstück Nr. 28/6 und 1572, KG Mettmach – Übernahme in das öffentliche Gut

Die Übernahme der betreffenden Grundstücke ins öffentliche Gut wird einstimmig beschlossen.

Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Flächenwidmungsplan-Änderungen einzuleiten:

- 4.40** Ansuchen von Karl Ulrich und Michaela Kübel um Umwidmung der Grundstücke bzw. Teile davon Nr. 2491 und Nr. 2501 (EZ 305) in der KG Großweiffendorf von Grünland in Bauland (Dorfgebiet)
- 4.41** Ansuchen von Hell Hermann Reinhard um Umwidmung der Flächen / Grundstücke Nr. 475/18, Nr. 475/19 und Nr. 475/6 (EZ 681) in der KG Großweiffendorf. Dies soll als Sonderausweisung im Grünland erfolgen (Weinanbaugebiet).
- 4.42** Ansuchen von Dipl.-Ing. Helmut Leibinger um Umwidmung der Grundstücke bzw. Teile davon Nr. 757/1 und Nr. 759/1 in der KG Mettmach von Grünland in Bauland (Dorfgebiet)

ÖEK-Änderung 1.7

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Umwidmung der Flächen von Dötzlhof/Stockinger, Spindler und Weissenbrunner in Mischbaugebiet im ÖEK einzuleiten.

BETREUBARES WOHNEN



Ende August fand im Beisein von zahlreichen Ehrengästen die Übergabe der neun Wohnungen im Betreubaren Wohnen an die neuen Mieterinnen und Mieter statt. Dechant Mag. Kurt Leitner nahm die Segnung des Gebäudes vor. Umrahmt wurde die Feier von einer Abordnung der Marktmusikkapelle Mettmach.

Im Gemeindeamt werden jederzeit Vormerkungen für eine spätere Aufnahme im Betreubaren Wohnen entgegengenommen (Tel. 7255-10, Herr Schmolz).

KURSANGEBOT DES ROTEN KREUZES



Wird ein Familienmitglied dauerhaft hilfs- oder pflegebedürftig, so sind zwangsläufig alle Familienmitglieder mit betroffen. Eine gut organisierte und durchdachte Betreuung zu Hause kann in dieser neuen Situation für alle Beteiligten auch eine positive Erfahrung sein. Das Rote Kreuz möchte die Pflegenden dabei bestmöglich unterstützen. Sei es durch seine Vielfalt an Mobilen Diensten oder durch Hilfe zur Selbsthilfe in Form von Ausbildung:

"Pflege und Betreuung in der Familie" (16 Stunden)

21. Jänner 2008 um 19.30 Uhr in der Bezirksstelle des Roten Kreuzes Ried,
Kurskosten: 32 Euro

- Krankenbetreuung – praktische Übungen am Krankenbett
- Körperliche und geistige Veränderungen im Alter
- Bewegungseinschränkungen – Unterstützungsmöglichkeiten

**Auskunft und Anmeldungen unter Tel. 07752 81844 23 Gertraud Schiefecker
oder per Mail: ri-office@o.rotekruz.at**

BAUVERHANDLUNG

Die nächste Bauverhandlung mit Herrn Ing. Mellinger, BBA Ried findet am **Diens- tag, 22. Jänner 2008** statt.

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2007/2008

Für die Beheizung einer Wohnung wird auch heuer wieder an sozial bedürftige Per- sonen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt € 174,-- bei Unterschreiten der für die soziale Bedürftigkeit festgelegten Einkommensgrenze und € 87,-- bei de- ren Überschreitung um bis zu maximal € 50,--.

Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen (liegt bei Heimunterbringung nicht vor), welcher als Hauptwohnsitz dient.

Ein Rechtsanspruch auf einen Heizkostenzuschuss besteht nicht.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsäch- lich im Haushalt lebenden Personen die Summe der folgenden anzuwendenden Einkommensgrenzen (Alleinstehende/r € 747,00; Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.120,00; je Kind € 107,36) nicht übersteigt.

Die Antragsfrist läuft **bis 15. April 2008**, wobei für sämtliche Anträge die Ein- kommensverhältnisse des Jahres 2007 (bei unregelmäßigen Einkommen, der Durchschnitt der letzten sechs Monate 2007) nachgewiesen werden müssen.

Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch **tat- sächlich für Heizkosten aufzukommen** haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich si- chergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (zB im Rah- men eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.

Sozialhilfeempfänger, die Anspruch auf eine Beihilfe zum Ankauf des erforderlichen Heizmaterials haben, erhalten nicht gleichzeitig auch einen Heizkostenzuschuss im Rahmen dieser Aktion.

Das Ansuchen um Zuerkennung des Heizkostenzuschusses ist beim Marktgemein- deamt einzubringen. Dort liegen auch die entsprechenden Antragsformblätter auf.

NEUE HOMEPAGE DER GEMEINDE

Um auf der Homepage der Gemeinde ein vollständiges, aktuelles Vereinsregister veröffentlichen zu können, ist es notwendig, dass sich jeder Verein auf der Home- page www.mettmach.at registriert und die eingegebenen Daten – wenn notwendig – ergänzt bzw. ändert. Dies geschieht unter dem Menüpunkt Kultur und Frei- zeit/Vereine/Neuer Eintrag bzw. Eintrag ändern.

Bei Problemen helfen Kurt Weissenbrunner, Tel. 7255-23 oder Erna Gurtner, Tel. 7255-24 gerne weiter.

Weiters weisen wir darauf hin, dass wir gerne einige Fotos von Veranstaltungen in Mettmach in der Fotogalerie veröffentlichen. Wir ersuchen um Zusendung der Fotos an weissenbrunner@mettmach.ooe.gv.at.



**EUROPE
DIRECT**

**INFORMATIONSNETZWERK
EUROPA-INFORMATIONSTELLE
DES LANDES OBERÖSTERREICH**



LAND

OBERÖSTERREICH

Europa-Informationsstelle des Landes Oberösterreich • Altstadt 30 • 4021 Linz •
Tel. 0732/7720-14020
E-Mail: europedirect@ooe.gv.at • www.europainfo.at

Nr. 3, November 2007

Die Erweiterung des Schengenraums 2007

Die Grenzkontrollen zu **Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Ungarn und Tschechien** werden am 21. Dezember 2007 aufgehoben. Damit erweitert sich der Schengenraum von derzeit 13 auf 22 EU-Mitgliedsländer, sowie für Norwegen und Island, die einen Sonderstatus im Schengen-System haben. Auch die Schweiz und Liechtenstein wollen dem Abkommen im November 2008 beitreten. Draußen bleiben vorerst die neuen Mitgliedsländer wie Rumänien, Bulgarien und Zypern sowie Großbritannien und Irland. Danach gilt dann für fast 400 Millionen Einwohner zumindest die theoretische schrankenlose Reisefreiheit. Ein Personalausweis oder ein Reisepass muss aber dennoch mitgeführt werden.

Durch die Schengen-Erweiterung wird das Reisen für die Bürger in der erweiterten Union mit dem Wegfall der Warteschlange an den Grenzen leichter und einfacher. Ein weiterer Vorteil ist die bessere und engere Zusammenarbeit der Polizeidienststellen der einzelnen Länder miteinander. Weiters können in Österreich 2.400 Mitarbeiter, die bisher in der Grenzkontrolle eingesetzt wurden, für andere Sicherheitsaufgaben eingesetzt werden. In Summe ergibt diese Erweiterung für Österreich eine enorme Entlastung.

Allgemeines zum Schengener Abkommen

Im Schengener-Abkommen vereinbarten 1985 mehrere europäische Staaten auf Grenzkontrollen des Personenverkehrs an ihren gemeinsamen Grenzen zu verzichten. Es ist inzwischen in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die vor 2004 Mitglied waren gültig, mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und Irland. Es sind auch nicht EU-Mitglieder wie Island, Norwegen und die Schweiz mit gesonderten Verträgen dem Schengener-Abkommen beigetreten, in denen sie sich verpflichten

die Inhalte wie gemeinsame Sicherheitsstandards und grenzüberschreitende Zusammenarbeit im polizeilichen und justiziellen Bereichen zu gewährleisten. Das Abkommen ist nach dem luxemburgischen Moselort Schengen benannt, wo 1985 der Vertrag unterzeichnet wurde.

An den Flughäfen gibt es getrennte Abfertigungen für Bürger der EU und der assoziierten Schengenmitglieder und Reisende aus Drittstaaten. Das Schengen-System beinhaltet auch Aufenthaltsverbote für den gesamten Schengenraum, deshalb kann bei den Schengener Außengrenzen die Einreise verweigert werden, wenn kein Visum bzw. kein Schengenvisum vorhanden ist oder anderweitige Gründe gegen eine Einreise und Aufenthalt sprechen. An den Schengenaußengrenzen erfolgt eine verschärfte Zoll- und Polizeikontrolle, die von den länderspezifischen Behörden wahrgenommen werden.

Kontrollen im grenznahen Raum

In Österreich werden im nächsten Jahr in den ersten neun Monaten verstärkte Kontrollen im grenznahen Raum durchgeführt. Zugleich soll der Assistenzeinsatz des Bundesheeres mit rund 1.500 Soldaten bis längstens Ende 2008 bestehen bleiben. Die Bundesheer-Soldaten werden nicht in sicherheitspolizeiliche Maßnahmen einschreiten, aber den grenznahen Raum auf illegale Einwanderer beobachten.

2.000 Polizeibeamte bleiben vorerst noch im Grenzraum stationiert. Eine Analyse soll Ende September 2008 Klarheit schaffen, welche weiteren Maßnahmen noch benötigt werden. Nach den Schengen-Bestimmungen darf das Militär keine Grenzkontrollen durchführen.

Zu den verstärkten Polizeikontrollen zählen auch Abkommen mit den Nachbarstaaten Tschechien, Ungarn, Slowenien und der Slowakei. Es wird gemeinsame Polizeistreifen im grenznahen Raum geben.

Die schrankenlose Reisefreiheit nach Österreich wird voraussichtlich bei der Fußball-EM 2008 aufgehoben. Die Bundesregierung hat bereits angekündigt, wieder Grenzkontrollen durchzuführen, um z.B. "amtlich bekannte Hooligans" an der Einreise zu hindern.

Die Schengen-Erweiterung ist ein großer Schritt weiter in Richtung vereintes Europa. Bulgarien, Rumänien und Zypern werden frühestens 2009 der Schengen-Zone beitreten, wenn das verbesserte Polizei-Fahndungssystem SIS II einsatzfähig ist. Das SIS II beinhaltet zusätzliche biometrische Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder. Generell sollen mehr Datentypen eingespeist und einfacher bei der Suche nach Kriminellen, Verdächtigen und Diebesgut miteinander verknüpft werden können. Mit dem Ausbau des Datenverbunds sollen auch die neuen EU-Mitgliedstaaten und weitere künftig am Schengener-Abkommen beteiligte Länder wie die Schweiz an die riesige Fahndungsdatenbank mit derzeit bereits gut 16 Millionen Einträgen angeschlossen werden.

Das Polizei-Fahndungssystem SIS II soll bis Dezember 2008 einsatzbereit sein.

